Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-121/2026	
Fachbereich	Hauptamt
Federführendes Amt	Amtsleiter, Ordnungsamt
Antragsteller	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt- und Finanzausschuss	02.06.2026	beschließend

Betreff:

Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit durch den Stadtverordnetenvorsteher

Sachverhalt:

Der Stadtverordnetenvorsteher stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung unter Berücksichtigung des § 58 HGO und die Beschlussfähigkeit fest. Er fragt nach Einwendungen gegen die Tagesordnung.

Er leitet die Sitzung, bis ein Vorsitzender des Ausschusses gewählt worden ist.

Beschlussvorschlag: